

Beschluss des Parteirates

15. September 2003, Berlin

Bürgerversicherung – Eine für Alle

Grüner Diskussionsvorschlag zur Reform des Gesundheitswesens

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Gleichzeitig stehen wir im Wettbewerb mit anderen europäischen Staaten und weltweit. Auch die Erwerbsbiographien verändern sich, der Wechsel zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird häufiger. Mit der Erosion der klassischen Vollerwerbsbiographien und den veränderten Wettbewerbsbedingungen bröckelt auch die finanzielle Basis der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Auf diese Veränderungen müssen wir in den sozialen Sicherungssystemen reagieren. Deshalb treten wir für einen Systemwechsel in der Krankenversicherung ein. Ohne einen Systemwechsel stünden wir immer wieder vor der Alternative, steigende Lohnnebenkosten in Kauf zu nehmen, die sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken, oder durch weitere Leistungsausgrenzungen, Zuzahlungen und Selbstbehalte die Krankenversicherung ihres solidarischen Kerns zu berauben. Beides gilt es zu verhindern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen Systemwechsel im Gesundheitswesen, der das System zukunftsfähig macht und die solidarische Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger durch gerechte Reformen sichert. Wir möchten noch in dieser Legislaturperiode die Grundlage legen für den Wechsel hin zu einer Bürgerversicherung. Sie soll alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und alle Einkommensarten umfassen. Unser Einsatz für Wettbewerb der Leistungserbringer und der Kassen bleibt das zweite Standbein grüner Gesundheitspolitik.

Schon seit langem treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Bürgerversicherung ein. Dies hat der Parteitag in Cottbus mit einem Beschluss bekräftigt. Jetzt besteht die Chance, dass diese Idee tatsächlich verwirklicht wird. Wir wollen jetzt die gesellschaftliche Debatte um die Bürgerversicherung voran treiben und ein konkretes, umsetzbares Modell entwickeln.

Mehr Gerechtigkeit, stärkere Entkopplung der Beiträge von der Erwerbsarbeit, Verbreiterung der Beitragsbasis, nachhaltige Finanzierung, Solidarität – das sind die Kriterien, an denen wir die zukünftige Krankenversicherung messen. Es geht uns nicht darum, mit der Bürgerversiche-

rung mehr Geld ins System zu pumpen, um dadurch den nötigen Effizienzdruck auf die Leistungserbringer zu reduzieren. Doch wenn die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung – Einkommen aus abhängiger Beschäftigung – immer anfälliger für konjunkturelle Schwankungen wird, müssen wir die Beitragsbasis durch die Einbeziehung aller Einkommensarten stabilisieren und zuverlässiger machen. Gleichzeitig wollen wir den Druck für mehr Effizienz und Wettbewerb im System erhöhen. Bürgerversicherung und mehr Wettbewerb gehören zusammen. Der Abbau von kartellähnlichen Strukturen bei Ärzten, Apotheken und Pharmaindustrie bleibt auf der politischen Tagesordnung. Nur durch umfassenden Wettbewerb lassen sich Ausgaben- und Qualitätsprobleme der Krankenversicherung lösen. Dadurch, dass Politiker, Unternehmer und Beamte im System der Bürgerversicherung auch zu Beitragszahlern werden, haben sie einen persönlichen Anreiz, die Beitragssätze für alle zu senken.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das zurzeit im Parlament beraten wird, haben wir bereits einige wichtige Weichenstellungen für mehr Wirtschaftlichkeit auf den Weg gebracht. An vielen Punkten hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehende Vorschläge, um mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen zu verankern. Leider konnten wir uns hierbei wegen der Notwendigkeit, den Bundesrat einzubeziehen, gegen die Union mit ihren Klientelinteressen noch nicht durchsetzen. Dies bleibt unsere Aufgabe.

Die *Rürup-Kommission* hat zwei Modelle entwickelt, wie die Finanzierung des Gesundheitswesens künftig gestaltet werden soll: das *Kopfpauschalenmodell* und die *Bürgerversicherung*. Das Kopfpauschalenmodell schafft die Abkopplung von der Erwerbsarbeit, verlagert aber den sozialen Ausgleich ins Steuersystem, es verabschiedet sich damit vom solidarischen Ausgleich innerhalb des Gesundheitssystems. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten würde die Zahl derjenigen steigen, die Zuschüsse benötigen und mit jedem Bundeshaushalt könnten die Zuschüsse erneut in Frage gestellt werden.

Beim Bürgerversicherungsmodell in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante gelingt eine Senkung der Beitragssätze durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Die strikte Bindung der Entwicklung der Gesundheitskosten an die Bruttolöhne bleibt aber bestehen. Die Bürgerversicherung ist wegen des Festhaltens an einer Beitragserhebung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit sinnvoll.

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine **Bürgerversicherung** zur Diskussion vor, die die jüngst vereinbarten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst und aus folgenden Kernelementen besteht:

- **Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch auf Beamte, Freiberufler, Selbständige und Politiker.**
Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen. Bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung erhalten Bestandsschutz.
- **Einbeziehung aller Einkommensarten**
Neben den Arbeitseinkommen werden auch Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte zur Beitragserhebung im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. In Zukunft wird der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen sinken. Z.B. wird es mehr Rentner mit hohen Zins-, Miet-, und Kapitaleinkünften geben. Deshalb ist der Einbezug von Kapitaleinkommen ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Stabilität der sozialen Sicherung.
- **Senkung der Beitragssätze**
Die zusätzlichen Einnahmen durch den Einbezug aller Personen und aller Einkommen wer-

den zur Senkung der Beitragssätze verwandt, um den Druck auf mehr Effizienz im System zu erhalten.

- **Beitragsbemessungsgrenze**

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ist kein konstitutives Element der Bürgerversicherung. Aus unserer Sicht soll es beim Umstieg zur Bürgerversicherung bei der gegenwärtigen Beitragsbemessungsgrenze bleiben.

- **Entlastung des Faktors Arbeit**

Es ist Ziel Grüner Politik, den Anstieg der Lohnnebenkosten als eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Der zentrale Vorteil der Bürgerversicherung besteht in der Sicherung der Solidarität durch die Einbeziehung aller. Die entscheidende Frage angesichts der demographischen Veränderung in unserer Gesellschaft ist die dauerhafte Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten auch im Gesundheitssystem. Diese Frage muss beantwortet werden. Deshalb diskutieren wir den Vorschlag, ob eine prozentuale Deckelung des Arbeitgeberbeitrags in das Modell der Bürgerversicherung aufgenommen werden soll. Bei allen zu diskutierenden Modellen werden wir darauf achten, dass die Effizienzreserven im Gesundheitswesen genutzt werden, und dass die gesellschaftliche Akzeptanz der solidarischen Finanzierung erhalten bleibt.

- **Einbeziehung der PKV**

Die Bürgerversicherung kann sowohl von der gesetzlichen wie von der privaten Krankenversicherung zu identischen Wettbewerbsbedingungen angeboten werden. Voraussetzung dafür ist es, auch die PKV dem Kontrahierungszwang zu unterwerfen und sie in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen.

Die Debatte in der Partei und mit der Öffentlichkeit führen

Wir stellen diese Diskussionspunkte hiermit zur Debatte und laden unsere Partei in all ihren Gliederungen zu einer umfassenden Diskussion und Weiterentwicklung dieses Vorschlags ein. Alle Mitglieder des Parteirates werden für diese Diskussion zur Verfügung stehen. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2004 wollen wir über das Grüne Modell der Bürgerversicherung entscheiden.

(Einstimmig beschlossen)